

Antrag Nr. 14-F-33-0012

CDU und SPD

Betreff:

Finanzausstattung der Kommunen bei Sozialausgaben
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-

Antragstext:

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 14.02.2012 (VGH N 3/11) u.a. festgestellt, dass das Land seine Kommunen - angesichts stark gestiegener Sozialausgaben - ungenügend mit Finanzen ausstattet.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation Wiesbadens ab 2007 hinsichtlich der im Urteil aufgeführten Parameter (u.a. Entwicklung der Einnahme- und Ausgabesituation, Entwicklung der Sozialausgaben, Entwicklung der Finanzausgleichsmasse und der Schlüsselzuweisungen) darstellt;
2. inwieweit der Magistrat die Bewertung, die der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof für unser Nachbarland vorgenommen hat, auf die Verhältnisse in Hessen bzw. Wiesbaden für übertragbar hält.

Wiesbaden, 29.01.2014